



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: Bau/237/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 12.10.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 123***

***"Wohngebäude und Erschließungsstraße am Bahndamm",  
Würdigung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Regierung v. Oberbayern, Fachbereich Luftamt Südbayern***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme Regierung v. Oberbayern Fachbereich Luftamt Südbayern vom 16.09.16

zur o. g. Bauleitplanung teilen wir Ihnen zu luftverkehrssicherheitlichen Erwägungen Folgendes mit:

Die überplante Fläche befindet sich auf der Fläche des Bauschutzbereiches des Flughafens München. Sie liegt innerhalb der Anflugsektoren von dem Ende der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis um den Startbahnbezugspunkt der südlichen Start- und Landebahn von 10 Kilometer Halbmesser (§ 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 a) LuftVG). In diesem Bereich überschreiten Bauwerke bzw. sonstige Luftfahrthindernisse, die Begrenzung des Bauschutzbereiches, wenn sie eine Höhe von ca. 80 m (Höhen bezogen auf den Startbahnbezugspunkt der betreffenden Start- und Landeflächen; hier: 452 m ü. NN) erreichen.

Es ist deshalb eine Zustimmung des Luftamtes Südbayern nur dann erforderlich, wenn Bauwerke mit einer Höhe von über 532 m ü. NN errichtet würden. Diese Höhe wird nicht erreicht.

Zu möglichen Störungen von Flugsicherungseinrichtungen (§ 18a LuftVG) durch eventuell zu errichtende Bauwerke wurde eine Prüfung der Stufe 1 gemäß ICAO EUR DOC 015 / AU 51 durchgeführt. Nach dieser Prüfung sind keine Anlagenschutzbereiche betroffen, so dass Flugsicherungseinrichtungen nicht gestört werden können.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die max. Bauhöhe bei 3-geschossiger Bebauung beträgt 470,2 m ü.NN. und liegt damit deutlich unter der kritische Höhe von 532 m ü.NN.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)